

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Christopher Lauer (PIRATEN)

vom 11. April 2016 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. April 2016) und **Antwort**

Statistische Erfassung von „Stillen SMS“

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Ist es zutreffend, dass die Berliner Polizei für die Maßnahme der „Stillen SMS“ für den Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit (BlnBDI) „zur Unterstützung seiner Kontrolltätigkeit“ eine Auflistung erstellt hat, die „alle Ermittlungsverfahren mit Justizaktenzeichen und Katalogstraftaten enthält, in denen im Erhebungszeitraum eine ‚stille SMS‘ über das TKÜ-System der Polizei Berlin eingesetzt worden ist“?

- a) Wenn ja, für welchen Zeitraum?
- b) Wenn ja, welche statistischen Zahlen wurden dafür im Einzelnen erfasst?

Zu 1.: Ja.

- a) Der Erhebungszeitraum erstreckte sich vom 1. Dezember 2014 bis zum 31. August 2015.
- b) In der Erhebung wurden folgende Werte ausgewiesen: Aktenzeichen der Justiz, Anzahl der in dem jeweiligen Ermittlungsverfahren versandten „Stillen SMS“, die dazu erfasste Deliktsbezeichnung und die interne Bearbeitungsnummer.

2. Ist für die Erstellung der unter 1. genannten Auflistung ein personeller und/oder organisatorischer Mehraufwand entstanden? Wenn ja, welcher?

Zu 2.: Für die Erstellung der Auflistung ist ein erheblicher, nicht näher zu beziffernder Mehraufwand entstanden.

3. Wird diese Auflistung weiter fortgesetzt?

- a) Wenn ja, wie und für welchen Zeitraum?
- b) Wenn nein, warum nicht?

Zu 3.: Nein.

- a) Entfällt.
- b) Statistische Aussagen der Berliner Verwaltung orientieren sich grundsätzlich an gesetzlichen Verpflichtungen und Vorgaben des Senats von Berlin.

Für die Fortsetzung der Sondererhebung (einmaliger Prüfauftrag des Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit an die Staatsanwaltschaft Berlin) für den Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit hat es weder eine gesetzliche Verpflichtung noch eine Vorgabe des Senats von Berlin gegeben.

4. Wird die unter 1. genannte Auflistung an das Abgeordnetenhaus von Berlin weitergeleitet?

- a) Wenn ja, wie und wann?
- b) Wenn nein, warum nicht?

5. Warum teilte mir der Senat in der Antwort auf eine Schriftliche Anfrage vom 11. Januar 2016 (Drs. 17/17721, Fragen 3 und 11) mit, dass eine statistische Erfassung über die Gesamtanzahl der innerhalb eines Jahres versandten „Stillen SMS“ nicht stattfindet, obwohl zum damaligen Zeitpunkt die unter 1. genannte Erfassung für den BlnBDI bereits durchgeführt wurde?

Zu 4. und 5.: Eine gesonderte statistische Erfassung von Ermittlungsverfahren im Aktenverwaltungssystem der Staatsanwaltschaft, in denen sogenannte "Stille SMS" als eine der nach § 100a Strafprozessordnung (StPO) zulässigen Ermittlungsmaßnahmen Verwendung gefunden haben, erfolgt grundsätzlich nicht. Die in Frage 1 in Bezug genommene Auflistung erfolgte seinerzeit auf Veranlassung des Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit.

Eine Weiterleitung dieser Auflistung an das Abgeordnetenhaus ist nicht erfolgt. Dies schon, weil die Auflistung den Zeitraum 1. Dezember 2014 bis 31. August 2015 betraf und damit nicht identisch mit dem in Frage 3 der Schriftlichen Anfrage 17/17721 abgefragten Zeitraum war. Die für die Zwecke des Datenschutzbeauftragten erstellte Auflistung beruhte zudem auf einer händischen Auswertung der Verfahrensakten und nicht auf einer Statistik, die es, wie oben erwähnt, hierzu nicht gibt.

Unabhängig davon, dass außerhalb des Jahresberichts über die Praxis der Telefonüberwachung nach den §§ 100a, 100b StPO (in dem "Stille SMS" nicht gesondert ausgewiesen werden) keine entsprechende Berichtspflicht gegenüber dem Abgeordnetenhaus besteht, ist eine Übermittlung der Auflistung zum gegenwärtigen Zeitpunkt auch nicht geplant, da der Einsatz der "Stillen SMS" auch solche Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Berlin und der Generalstaatsanwaltschaft Berlin betrifft, die noch nicht abgeschlossen sind, weshalb eine Gefährdung der Ermittlungserfolge zu besorgen wäre.

Berlin, den 25. April 2016

In Vertretung

Bernd Krömer
Senatsverwaltung für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Apr. 2016)